

Der Abend
23. VII. 1917

103

Sauerkraut und Tomatenpüree.

Mit Verordnung vom 2. Mai hatte das Volksernährungsamt Wiederverkäufern die Konservierung von Gemüse und Obst verboten. Allgemein hat man diese Maßregel dahin verstanden, daß die Unternehmer gezwungen werden sollen, mit den Käufen zu Konservierungszwecken zu warten, bis das betreffende Gemüse oder Obst reichlich zu Markte kommt, damit einerseits die Verbraucher Konserven zu erschwinglichen Preisen bekommen, andererseits die Konservierzeuge nicht durch Käufe bei knappem Angebot den Verbrauchern die frische Ware, die für die Ernährung wertvoller ist, entziehen und deren Preis empor treiben. Mit dieser zweifellos richtigen Auffassung läßt es sich nicht vereinigen, daß das Volksernährungsamt schon mit Erlaß vom gestrigen Tage die Konservierung (Dörren ausgenommen) von Gurken, Kraut und Paradiesäpfeln zuläßt. Bezüglich der Gurken mag es angehen, denn das Angebot in Gurken ist groß und der Höchstpreis ist augenblicklich auf K 1'86 gefallen, aber Kraut und Paradiesäpfel sind so knapp, daß sie nicht einmal für den Bedarf der Verbraucher reichen und ihr Höchstpreis beträgt für Kraut K 2'90 und für Paradiesäpfel K 3'10. Was werden demnach Sauerkraut und Tomatenpüree für Preise haben und von welcher Einkommensstufe an wird der Genuß von Sauerkraut möglich sein? Es wäre nicht überflüssig, wenn das Volksernährungsamt sich hierüber äußern wollte, denn die Bevölkerung ist beunruhigt, für die Zukunft noch mehr als für die Gegenwart.